



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Nothilfefonds für außergewöhnliche Ereignisse
(Kap. 12 08 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 08 (Besondere Aufgaben – Veterinärwesen) wird ein neuer Tit. „Nothilfefonds für außergewöhnliche Ereignisse“ ausgebracht und im Haushaltsjahr 2017 sowie im Haushaltsjahr 2018 jeweils mit 500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Mit diesen Mitteln werden die jeweils zuständigen Behörden bzw. kommunale Gebietskörperschaften, die durch außergewöhnliche Großereignisse im Tierschutz (z.B. illegale Welpentransporte, Animal Hoarding) unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten, unterstützt.

Begründung:

Die stetig steigende Anzahl von Großereignissen im Tierschutz, wie Animal Hoarding und illegale Welpentransporte, stellen die verantwortlichen Behörden bzw. kommunale Gebietskörperschaften und letztendlich auch die bayerischen Tierheime unverschuldet vor immense finanzielle Herausforderungen.

Durch die notwendige intensive Pflege und medizinische Betreuung der betroffenen Tiere entstehen in kürzester Zeit Kosten in fünf- bis sechstelliger Höhe. Da die Verursacher oftmals nicht in der Lage sind, diesen Betrag zu begleichen, oder nicht auffindbar sind bzw. sich im Ausland aufhalten und damit nicht direkt zu belangen sind, bleiben die zuständigen Behörden bzw. kommunalen Gebietskörperschaften und am Ende nicht selten auch die Tierheime auf diesen Kosten sitzen. Ein so hoher Betrag kann für einen Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt unverschuldet zu einem finanziellen Problem werden. Daher weigern sich einige Landkreise bzw. kreisfreien Städte, diese Kosten zu tragen und schieben letztendlich das Problem an die Tierschutzvereine bzw. Tierheime ab. Die Folge: Die Tierschutzvereine bzw. die Tierheime, die sich hauptsächlich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge finanzieren, bleiben auf ihrer Rechnung sitzen und können so in eine existenzielle Schieflage geraten.

Mit den beantragten Mitteln soll der Freistaat Bayern daher seiner Verantwortung gegenüber dem Tierschutz und den betroffenen Kommunen, die bei außergewöhnlichen Großereignissen wie Animal Hoarding oder illegalen Welpentransporten unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten bzw. eine zusätzliche unvorhersehbare finanzielle Belastung erfahren, gerecht werden.